

Der Finanzierungsplan aus dem Zehnt der englischen Kirchen hatte als Grundlage die Ergebnisse der Schätzung für die Zehnterhebung, die Innozenz IV. am 11. April 1250 Heinrich für den Kreuzzug bewilligt hatte.¹⁾ Einer Forderung des englischen Königs entsprechend hatte der Papst zugestanden, daß die Zehntsammlung zwei Jahre vor der Abreise ins Hl. Land beginnen sollte.²⁾ Heinrich hatte daraufhin auf einem großen Reichstag zu Westminster am 14. April 1252 erklärt, daß er den Kreuzzug am 24. Juni 1256 antreten werde.³⁾ Die Zehnterhebung hatte danach also Mitte 1254 zu beginnen. Für die Vornahme der Schätzung des laufenden Einkommens des englischen Klerus waren der Bischof von Norwich, der Bischof von Chichester und der Abt von Westminster bestellt worden.⁴⁾ Sie begannen ihre Aufgabe im Frühjahr 1254 und führten die Schätzung und Erhebung bis Ende des Jahres durch.⁵⁾ Bei Übernahme des Vertrags besaß man daher bereits einen Überblick über die Höhe der zu erwartenden Abgaben. Nach dem von W. E. Lunt⁶⁾ veröffentlichten Katalog von Titchfield, dessen Angaben durch die vorhandenen Abrechnungen einzelner Diözesen bestätigt werden, betrug nach dieser Schätzung der jährliche Zehnt der beiden englischen Kirchenprovinzen 10160 Pfd. Setzt man für Irland, Wales und die Gascogne, die im Verzeichnis von Titchfield nicht berücksichtigt sind und worüber auch sonst keine Angaben vorliegen, etwa die Hälfte dieser Summe an, so würde der dreijährige Zehnt rund 45000 Pfd. betragen haben, also ungefähr die Hälfte der von Heinrich im Vertrag übernommenen Schulden. Wenn nicht von vornherein außer dem Zehnt von dem laufenden Einkommen des Klerus noch weitere Verleihungen in Aussicht genommen worden

¹⁾ Vgl. darüber W. E. Lunt, *The valuation of Norwich* (1926); Mitchell 272.

²⁾ *Registres d'Innocent IV a. a. O.* Nr. 5106, 5946; W. H. Bliß, *Calendar of entries in the papal registers relating to Great Britain and Ireland, Papal Letters 1* (1893), 267, 279.

³⁾ Rymer 282; *C. Pat. R.* 1247—1258, S. 157f.; vgl. Matth. Paris. 5, 281f.

⁴⁾ 30. April 1250, Rymer 274.

⁵⁾ *Registres d'Innocent IV* Nr. 6989; Bliß a. a. O. 1, 290.

⁶⁾ Lunt 95f.